



# Vischnaunca da Schluein

Via Veglia 11, 7151 Schluein GR

Tel: 081 925 36 04 / Internet: www.schluein.ch

Fax: 081 925 41 68 / E-Mail: info@schluein.ch

## Baugesuch

(von der Bauherrschaft auszufüllen)

Anzeige vom:  Bauzone  Ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Adresse / Wohnort:

Parzellen-Nr.: Natel Nr.:

## Anzeige und Bewilligung im Meldeverfahren (im Doppel einzureichen)

**Formular bitte vollständig ausfüllen!**

Das Meldeverfahren gilt nicht für in Gefahrenzonen vorgesehene Bauvorhaben, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, sowie allgemein für Bauvorhaben, die Gewässer und Moorbiotope gefährden könnten (Art. 40 Abs. 2 KRVO).

Art des Bauvorhabens	Baugesuch Nr.	Art. KRVO
<input type="checkbox"/> Geringfügige Projektänderung	Datum der rechtsgültigen Baubewilligung: .....	Art. 50 Abs. 1 Ziff. 1
<input type="checkbox"/> Bauliche Massnahme, die nach aussen nicht in Erscheinung tritt, zonenkonform ist, und zu keinen Veränderungen bezüglich Verkehrsbelastung oder Ausnützung führt		Art. 50 Abs. 1 Ziff. 2
<input type="checkbox"/> Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an bestimmungsgemäss nutzbarer Baute oder Anlage ohne Wertsteigerung, Änderung oder Zweckänderung der Baute oder Anlage		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1
<input type="checkbox"/> Geringfügige Änderung im Innern der Baute oder Anlage (ausgenommen Änderungen der Nutzfläche oder der Anzahl Räume)		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 2
<input type="checkbox"/> Zweckänderung ohne erhebliche Auswirkung auf die Nutzungsordnung		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 3
<input type="checkbox"/> Neueindeckung Dach mit gleichem oder ähnlichem Dachmaterial		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4
<input type="checkbox"/> Kleinbaute (Volumen bis max. 5 m <sup>3</sup> )		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 5
<input type="checkbox"/> Fahrradunterstand (Grundfläche bis max. 4.0 m <sup>2</sup> )		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 5
<input type="checkbox"/> Baute oder Anlage mit einer maximalen Aufstelldauer von sechs Monaten pro Jahr	Art des Bauvorhabens: ..... Aufstelldauer pro Jahr: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 6
<input type="checkbox"/> Iglu, Tipizelt und dergleichen für Übernachtungen ohne sanitärische Einrichtungen	Art des Bauvorhabens: ..... Aufstellzeitraum: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 7
<input type="checkbox"/> Anlage der Gartenraumgestaltung		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 8
<input type="checkbox"/> Reklameeinrichtung (Fläche bis max. 1.5 m <sup>2</sup> )	Art: ..... Lage an National- oder Kantonsstrasse <input type="checkbox"/> Ja (Gesuch an Tiefbauamt GR erforderlich <a href="http://www.tiefbauamt.gr.ch/download.htm">http://www.tiefbauamt.gr.ch/download.htm</a> ) <input type="checkbox"/> Nein	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 9
<input type="checkbox"/> Satellitenempfangsanlage für Radio und Fernsehen (Fläche bis max. 1.5 m <sup>2</sup> )		Art. 40 Abs. 1 Ziff. 10
<input type="checkbox"/> Schild oder Tafel	Art: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 11
<input type="checkbox"/> Unbeleuchtetes Zeichen	Art: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 12
<input type="checkbox"/> Technische Einrichtung	Art: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 13
<input type="checkbox"/> Sicherheitsvorrichtung	Art: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 14
<input type="checkbox"/> Erschliessungsanlage	Art: .....	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 15
<input type="checkbox"/> Sonnenkollektor-Anlage oder <input type="checkbox"/> Solarzellen-Anlage	} nicht reflektierend, Absorberfläche innerhalb Bauzone max. 6.0 m <sup>2</sup> pro Fassade oder Dachseite, ausserhalb der Bauzone max. 2.0 m <sup>2</sup>	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 16
<input type="checkbox"/> Terrainveränderung bis max. 0.8 m Höhe oder Tiefe und einer veränderten Kubatur von max. 100 m <sup>3</sup> innerhalb der Bauzone	Max. Abtragshöhe: ..... m Max. Auftragshöhe: ..... m	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 17
<input type="checkbox"/> Einfriedung (bis max. 1.0 m Höhe innerhalb Bauzone)	Verändertes Volumen: ..... m <sup>3</sup> Höhe: ..... m	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 18

